



Krisenmanagement der Landesregierung Württemberg-Hohenzollern zur Rettung der Arbeitsplätze und Ressourcen der Friedrichshafener Industriebetriebe: Treffen vom 10. Mai 1948 im Gelände der Luftschiffbau Zeppelin GmbH. Links: Innenminister Viktor Renner, rechts: Anton Sommer, Friedrichshafener Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister.

der Bundesrepublik von einem heute nicht mehr vorstellbaren Maß an Einschränkungen und Bedürftigkeit auszugehen. Auch das Ausmaß, in dem die jeweiligen Familienangehörigen zu Unterhaltsleistungen angehalten waren, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen.

Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen waren in der Nachkriegszeit zunächst ebenso rar wie spezielle Altenpflegeeinrichtungen. Bis in die 1970er-Jahre hinein entwickelte die Sozialpolitik keine nennenswerten Konzepte für eine ‚Altenpolitik‘, die über bloße Versorgung und Verwahrung hinausging. Vordringlich, im ökonomischen wie gesellschaftlichen Interesse, war die Förderung der Jugend und der nach dem Krieg überaus kinderreichen Familien.

Zu untersuchen ist nun, inwiefern die Tätigkeit der Zeppelin-Stiftung solche gesellschaftlichen Tendenzen widerspiegelt. Die Rahmenbedingungen für die Beihilfen waren aufgrund des Stiftungsrechts vorgegeben und sind bei heutiger Betrachtung natürlich zu berücksichtigen. Grundsätzlich handelte es sich um Einzelfallförderungen, wobei Unterstützung bis zum doppelten Sozialhilfesatz gewährt werden konnte. Interpretationsspielräume beim Kriterium der Bedürftigkeit, also eine gewisse Flexibilität beim Auftreten von Notlagen, waren in der Satzung vorgesehen und wurden auch genutzt. Es konnte also, so viel sei vorweggenommen, ein durchaus wirksamer ‚Korridor der Mildtätigkeit‘ etabliert werden. Dabei waren von Anfang an auch Synergieeffekte mit anderen Hilfseinrichtungen betrieblicher, staatlicher oder kirchlicher Provenienz hilfreich.

Folgende Kategorien der Seniorenförderung der Zeppelin-Stiftung lassen sich unterscheiden:

1. Individuelle Beihilfen
2. Erholungsaufenthalte, Ausfahrten und Unterhaltungsangebote für ältere Menschen
3. Unterhaltung von Einrichtungen in der Altenpflege

Die folgende Betrachtung der einzelnen Kategorien soll den Stellenwert der Seniorenförderung im Rahmen der Zeppelin-Stiftung von den 1950er-Jahren bis heute aufzeigen. Zu beantworten sind die Fragen: Wie intensiv hat sich die Stiftung dieser Zielgruppe angenommen, finanziell wie ideell, im Vergleich zu anderen Bevölkerungsschichten? Blieb sie dabei jeweils im Rahmen des gesellschaftspolitisch Erwartbaren oder war sie durch über- oder unterdurchschnittliches Engagement gekennzeichnet?

Individuelle Beihilfen

Bis 1958 stagnierten die Alters- und Invalidenrenten in der Bundesrepublik auf einem niedrigen Niveau, bedingt durch den finanziellen Zusammenbruch nach dem Zweiten Weltkrieg. Bei Arbeitern lag die Rente bei knapp über 25 % der ohnehin bescheidenen Entlohnung, bei Angestellten sah es nur wenig besser aus.⁸

Durchschnittsrenten von Arbeitern und Angestellten in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1955

	Durchschnittsrente von Arbeitern und Angestellten in DM/Monat	Durchschnittliches Bruttogehalt von Arbeitern und Angestellten in DM/Monat	Durchschnittsrente in Prozent vom durchschnittlichen Bruttoverdienst
1950	67,65	263,42	25,68
1951	74,10	298,25	24,85
1952	82,53	321,00	25,71
1953	88,59	338,42	26,18
1954	89,42	352,83	25,34
1955	101,63	379,00	26,82

Aus: SCHULZ, Geschichte der Sozialpolitik 3, 366.

Erst 1959 griff das erste Renten Anpassungsgesetz. Die Steigerungsraten bis 1965 waren erheblich und wurden erst in der Rezession Ende der 1960er-Jahre zeitweilig eingefroren.

In Friedrichshafen mit seinem hohen Arbeiteranteil und den enormen Wertverlusten der Zeppelin-Konzernfirmen durch den Zweiten Weltkrieg kam das Rentenproblem in voller Schärfe zum Tragen. Die

⁸ SCHULZ, Geschichte der Sozialpolitik 3, 367, kommentiert diesen Sachverhalt wie folgt: „Dass die Renten und Einkommen von Rentnern im Regelfall weit unter dem lagen, was als vertretbar angesehen wurde, wird u. a. aus einer aus DGB-Kreisen geäußerten Auffassung deutlich, nach der bereits Anfang 1952 ein monatliches Einkommen zwischen 125 bis 135 DM als ‚Kulturminimum‘ für erforderlich angesehen wurde.“